

Gemeinde Zierow

Mitteilungsvorlage

MV/10/22/064

öffentlich

Kompensationsmaßnahme Ritenkoppel, hier: Sachstandsmitteilung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhausen	<i>Datum</i> 04.02.2022 <i>Verfasser:</i> Hettenhausen, Antje
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.02.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Bauausschusses am 12.01.2022 wurde sich zur Kompensationsmaßnahme Ritenkoppel ausgetauscht. Es gab Nachfragen zur Ausführung der Querung über den Durchbruch entlang der Wasserlinie.

Die Nachfrage bei der Stiftung Umwelt und Naturschutz M-V, die für die Umsetzung der Maßnahme zuständig ist, hat ergeben:

Die Tiefbauarbeiten sind abgeschlossen. Die Arbeiten sind gemäß der Ausführungsplanung, welche der Gemeinde am vorgestellt wurde, erfolgt. (Die Ausführungsplanung liegt als Anlage bei.)

In diesem Frühjahr erfolgt die Bepflanzung und das Aufstellen des Weidezauns.

Im Bereich der Flutrinne sind Steinschüttungen vorgesehen, so dass bei Niedrigwasser eine Querung über die Steine möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen.	
----------------------------------	--

Anlage/n:

1	Infoblatt_Komp_Ritenkoppel öffentlich
---	---------------------------------------